

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/178/25

Dresden, 18. September 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 7/17039**  
**Thema: Straftaten durch MITAs (Mehrfach Intensivtäter Asylbewerber) 2. Quartal 2024**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im 2. Quartal 2024 waren MITAs als Tatverdächtige beteiligt? (Bitte aufschlüsseln nach Deliktgruppen; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der MITAs (kumulativ)!)**

Für den Tatzeitraum 1. April bis 30. Juni 2024 wurden im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) 1.107 Straftaten erfasst, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger als MITA registriert ist.

In der Tabelle wurden die Schlüsselzahlen für die Straftatenobergruppen wie folgt verwendet:

0	Straftaten gegen das Leben
1	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
2	Rohheitsdelikte, Straftaten gegen die persönliche Freiheit
3	Diebstahl ohne erschwerende Umstände
4	Diebstahl unter erschwerenden Umständen
5	Vermögens- und Fälschungsdelikte
6	Sonstige Straftatbestände StGB
7	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze
V	Verkehrsstraftaten

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Die Darstellung der Straftaten nach Landkreisen/Kreisfreien Städten sowie nach Deliktgruppen ist in der Tabelle ersichtlich:

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	0	1	2	3	4	5	6	7*	V
Bautzen	-	-	4	-	-	-	2	1	1
Chemnitz, Stadt	-	-	45	56	17	4	20	55	8
Dresden, Stadt	-	2	71	62	15	7	40	34	5
Erzgebirgskreis	-	6	13	8	2	3	8	4	3
Görlitz	-	-	6	10	1	1	18	2	4
Leipzig	-	2	4	11	1	5	1	7	1
Leipzig, Stadt	1	4	92	93	32	13	57	50	22
Meißen	-	1	8	6	-	2	4	2	2
Mittelsachsen	-	1	6	3	2	3	3	1	1
Nordsachsen	-	-	12	4	-	-	5	3	3
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	-	-	7	5	1	-	4	1	-
Vogtlandkreis	-	3	13	9	-	6	16	1	5
Zwickau	-	-	8	4	1	2	5	4	6
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>19</b>	<b>289</b>	<b>271</b>	<b>72</b>	<b>46</b>	<b>183</b>	<b>165</b>	<b>61</b>

\* ohne ausländerrechtliche Verstöße

### Frage 2:

**Wie viele Asylbewerber sind derzeit in Sachsen als Intensivstraftäter erfasst? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/Kreisfreier Stadt und Herkunftsland!)**

Mit Stand vom 2. Juli 2024 sind im Freistaat Sachsen 1.431 Zuwanderer als MITA erfasst. Davon haben 1.185 Personen bereits den personenbezogenen Hinweis (PHW) „MITA“, 246 Personen erfüllen die Vergabekriterien, sind jedoch noch nicht mit dem PHW MITA gekennzeichnet.

Für die Einstufung als „MITA“ werden nicht ausschließlich Personen mit dem Aufenthaltsgrund „Asylbewerber“ betrachtet, sondern auch Personen mit dem Aufenthaltsgrund „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ oder „Unerlaubter Aufenthalt“ berücksichtigt. Diese gliedern sich auf die Landkreise/Kreisfreien Städte (Aufenthaltsort) wie folgt auf:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl der MITA
Bautzen	45
Chemnitz, Stadt	215
Dresden, Stadt	279
Erzgebirgskreis	91
Görlitz	32
Leipzig	70
Leipzig, Stadt	355
Meißen	34

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl der MITA
Mittelsachsen	51
Nordsachsen	78
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	38
Vogtlandkreis	74
Zwickau	69

Die Staatsangehörigkeiten sind in der Tabelle aufgeführt. Dabei ist zu beachten, dass in den polizeilichen Auskunftssystemen in Einzelfällen mehrere Staatsangehörigkeiten erfasst sind.

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Afghanistan	121
Ägypten	4
Albanien	2
Algerien	79
Angola	2
Armenien	2
Aserbaidshjan	1
Äthiopien	3
Bosnien und Herzegowina	6
Eritrea	13
Gambia	5
Georgien	107
Guinea	3
Guinea-Bissau	1
Indien	21
Irak	66
Iran, Islamische Republik	39
Jemen	1
Jordanien	3
Kamerun	3
Kasachstan	1
Kirgistan	1
Kosovo	9
Kuba	1
Libanon	34
Liberia	1
Libyen	151
Marokko	63
Moldau, Republik	7
Montenegro	1
Nigeria	5

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Nordmazedonien	8
Pakistan	26
Peru	1
Russische Föderation	79
Senegal	1
Serbien	10
Somalia	24
Staatenlos	5
Sudan	1
Syrien, Arabische Republik	253
Tunesien	190
Türkei	18
Ukraine	47
Ungeklärt	5
Usbekistan	1
Venezuela, Bolivarische Republik	2
Vietnam	1
Weißrussland	3

**Frage 3:**

**Wie viele in Sachsen registrierte MITAs sind derzeit inhaftiert? (Bitte aufschlüsseln nach zuständigem Gerichtsbezirk und Herkunftsland!)**

Am 30. Juni 2024 befanden sich 259 MITA in Haft. Angaben zum zuständigen Gerichtsbezirk liegen in den polizeilichen Auskunftssystemen nicht vor. Die Staatsangehörigkeiten sind in der Tabelle dargestellt:

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Afghanistan	22
Algerien	14
Äthiopien	2
Eritrea	5
Gambia	1
Georgien	5
Indien	6
Irak	14
Iran, Islamische Republik	14
Jordanien	1
Libanon	3
Libyen	29
Marokko	14
Moldau, Republik	1
Nigeria	2

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Pakistan	7
Russische Föderation	17
Senegal	1
Serbien	3
Somalia	3
Staatenlos	1
Syrien, Arabische Republik	39
Tunesien	44
Türkei	6
Ukraine	3
Ungeklärt	1
Venezuela, Bolivarische Republik	1

**Frage 4:**

**Wie viele MITAs sind im laufenden Jahr freiwillig ausgereist oder abgeschoben worden? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland und Ausreisezielland!)**

Für die Beantwortung der Frage wurden die ermittelten MITA mit den übersandten Listen „Zwangswise Rückführungen der Landesdirektion Sachsen aus dem Freistaat Sachsen“ für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2024 abgeglichen.

Im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2024 wurden 21 tatverdächtige MITA zwangswise rückgeführt:

Staatsangehörigkeit (Staat)	Ausreisezielland	Anzahl MITA
Albanien	Albanien	1
Algerien	Spanien	1
Georgien	Georgien	7
Irak	Irak	2
Libanon	Libanon	1
Marokko	Marokko	1
Pakistan	Pakistan	1
Tunesien	Tunesien	7

Im Weiteren wird von einer Beantwortung abgesehen.

Die zur weiteren Beantwortung der Frage notwendigen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht unmittelbar vor. Sie müssten aufwendig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

In den Statistiken der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) und der unteren Ausländerbehörden wird die MITA-Eigenschaft nicht erfasst. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht. Zur vollständigen Beantwortung der Frage müssten daher die in der ZAB vorliegenden Akten mit den 1.431 MITA-Fällen händisch abgeglichen und ausgewertet werden. Es müsste jeweils die Akte angefordert, darin nach der MITA-Eigenschaft gesucht bzw. hierzu jeweils im Einzelfall Anfragen an die Polizei gerichtet, auf die Beantwortung dieser Anfragen gewartet und die Akte wieder weggelegt werden. Hierfür ist pro Akte ein Gesamtaufwand allein für die ZAB von durchschnittlich vier Stunden zu veranschlagen. Hieraus ergibt sich ein Arbeitsaufwand von etwa 5.724 Stunden. Dies hätte einen unverhältnismäßigen Aufwand für die Landesdirektion Sachsen zur Folge, der die Arbeitsfähigkeit einzelner Organisationseinheiten, insbesondere bei der ZAB, gegebenenfalls über Wochen behindern würde. Eine Beantwortung der Kleinen Anfrage wäre mit den bestehenden Ressourcen der ZAB nicht zumutbar zu leisten.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der ZAB andererseits zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts in Anbetracht der großen Anzahl der auszuwertenden Verfahren unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkungen der Funktionsfähigkeit der ZAB nicht zu leisten ist.

**Frage 5:**

**Wie viele MITAs sind mit Stichtag 30.06.2024 zur Festnahme ausgeschrieben und nicht inhaftiert?**

Mit Stand vom 30. Juni 2024 waren 207 MITA zur Festnahme ausgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster